

Niederschrift der Anliegerversammlung zur weiterführenden Herstellung des Gehweges der Eisenerzstraße am 04.11.2021 im Ratssaal der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstr. 78, Neunkirchen

Beginn: 18:05 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Teilnehmer der Verwaltung: Herr Dippel, Herr Stöhr, Frau Heck (Schriftführerin)

Teilnehmende Anlieger: gem. Anwesenheitsliste

Die Anwesenden werden von der Verwaltung begrüßt und der Ablauf der Versammlung wird kurz erläutert. Die Verwaltung weist drauf hin, dass die Sitzung auf Band aufgezeichnet wird.

Der PBWA hat aufgrund mehrerer Bürgeranregungen und -anfragen die Situation in der Eisenerzstr. diskutiert und den Beschluss gefasst, den Gehweg bis durch den Wendekreis der Eisenerzstraße ohne Parkplätze auszubauen.

Zwischenzeitlich wurde von einigen Anliegern angeregt, den Gehweg doch nur bis zur Einfahrt in den REWE-Markt auszubauen. Auch die Alternative mit dem durchgehenden Ausbau bis durch den Wendekreis, aber mit PKW-Stellplätzen steht bei den Anliegern weiter zur Diskussion. Dies wurde dem PBWA so mitgeteilt und dieser erteilte Grünes Licht für weitere Verhandlungen mit den Anliegern.

Es soll nun ein Stimmungsbild von den Anliegern erhoben werden und der Umfang der Finanzierung durch die Anlieger muss abgeklärt werden.

Die Finanzierungsbeträge berechnen sich über die beitragspflichtige Fläche (Grundstücksfläche + Gewerbezuschlag). Diese ist einheitlich vorgegeben und beträgt den 1 ½ fachen Satz der Grundstücksfläche. Der Beitragssatz liegt nach derzeitiger Kostenschätzung bei ca. 1,35 € / m².

Die Anwesenden erhalten einen Muster-Erschließungsvertrag und eine weitere Erläuterung des Ablaufs.

Anschließend können allgemeine Fragen gestellt werden. Einzelfragen mögen per Einzelgespräch in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Dippel oder Herrn Stöhr geklärt werden.

Herr Hermeier fragt an, ob es für die Berechnung der Kostenanteile Tiefenbeschränkungen gibt, was von der Verwaltung verneint wird.

Herr Reizlein fragt, ob die 1,35€/m² für die kleine Maßnahme berechnet sind. Das wird von der Verwaltung bejaht. Die Große Maßnahme liegt ca. bei einem 2 ½- fachen Satz.

Herr Reizlein erkundigt sich weiter, ob von der Kostenbeteiligung alle Anlieger betroffen sind, die an die Eisenerzstraße angrenzen, auch mögliche Hinterlieger oder Anlieger des Nebenzugs. Dies wird von der Verwaltung ebenfalls bejaht.

Herr Kraus und Herr Söntgerath teilen mit, dass ihre Firma die große Ausbaumaßnahme favorisiert, da sie den Sicherheitsaspekt für Fußgänger als sehr hoch ansehen.

Herr Hermeier fragt, ob der jetzige Beschluss der ohne Parkflächen sei. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Herr Reizlein fragt weiter, ob der Bereich, auf dem Autos zurzeit parken eigentlich die Gehwegfläche sei, was von der Verwaltung bestätigt wird. Er fragt weiter, wo die Parkplätze hinkommen würden, wenn man die Parkplatzvariante wählen würde. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei der Variante lediglich um 12 PKW-Parkflächen handeln würde, für LKW-Parkplätze dagegen wäre keine Möglichkeit zur Anlegung vorhanden. Der Gehweg würde dann hinter den Parkplätzen entlanggeführt.

Herr Hermeier teilt mit, dass er bei der kurzen Ausbauvariante bereit sei auch als Nicht-Eigentümer einen freiwilligen Zuschuss zu leisten, da er auch Nutznießer sei. Mit der vom Rat beschlossenen Variante könne er nichts anfangen, da er Probleme mit dem Parken der umliegenden Angestellten sieht. Man müsste dann mit Parkraumbewirtschaftung anfangen. Er ist entweder für den kurzen Ausbau oder für die ganz große Variante mit den Parkflächen. LKWs könnten sicher in der Ohlenhohnstraße parken. Es sei ein Gewerbegebiet.

Die Verwaltung hält fest, dass es drei Möglichkeiten gibt.

Möglichkeit 1: kurze Variante bis zum REWE

Möglichkeit 2: komplett Ausbau OHNE Parkplätze

Möglichkeit 3: komplett Ausbau mit PKW-Stellplätzen

Herr Bellinghausen fragt, ob in der Querstraße zur Ohlenhohnstraße irgendwann ebenfalls ein Ausbau geplant sei. Dort würden mehr Menschen langlaufen, als in einzelnen Bereichen des Hauptzugs der Eisenerzstraße. Die Verwaltung antwortet, dass dort kein Gehweg geplant sei und ein Ausbau mit den erforderlichen Breiten nicht möglich sei, da der zur Verfügung stehende Streifen sehr schmal sei.

Der PBWA muss, wenn sich keine praktikable Lösung im Sinne der Mehrheit der Anlieger finden lässt, die widerstrebenden Interessen abwägen. Auch hierzu dient die Veranstaltung.

Es wird reihum nochmals der Ausbauwunsch abgefragt:

Herr Engelhardt bleibt bei der kleinen Lösung.

Herr Ortsiefer bleibt bei der kleinen Lösung.

Herr Kaske bleibt bei der kleinen Lösung, wobei auch ein Gehweg auf der gesamten Länge ohne Parkfläche in Ordnung wäre.

Herr Bellinghausen bleibt ebenfalls bei der kleinen Lösung. Er wäre auch mit der großen Lösung mit PKW-Parkflächen einverstanden.

Herr Hermeier wünscht entweder die kleine Lösung oder die große Lösung mit PKW-Parkflächen.

Herr Reizlein vertritt ebenfalls die kleine Lösung oder die Große mit Parkflächen.

Herr Hillebrecht bleibt bei der kleinen Lösung.

Herr Söntgerath/ Herr Kraus bleiben beim Vollausbau mit Parkflächen.

Da nicht alle Anlieger anwesend sind, soll das Ganze nach Möglichkeit auch noch schriftlich abgefragt werden.

Die Informationen werden von Seiten der Verwaltung aufgearbeitet werden und es wird eine Vorlage für den PBWA am 7. Dezember 2021 erstellt.

Herr Reizlein erkundigt sich noch, wie der Ausbau ablaufen würde und wieviel Zeit dieser in Anspruch nehmen würde. Es wird geantwortet, dass es zu kurzfristigen und halbseitigen Sperrungen kommen könnte, wenn die Parkflächen angelegt würden. Für die Anlegung des Gehwegs wird es wohl keine Einschränkungen an der Straße geben.

Er fragt außerdem ob es eine Reinigungsbestimmung für den Gehweg gibt. Er erhält zur Antwort, dass dies in Straßenreinigungssatzung der Gemeinde geregelt ist, die auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter Satzungen zu finden ist.

Herr Engelhardt fragt, ob jemand aus der Verwaltung die Baumaßnahme überwachen wird. Ihm wird bestätigt, dass jede Baumaßnahme der Gemeinde durch einen Ingenieur des Bauamtes begleitet wird.

Herr Kraus fragt nach, ob die Kalkulation der Kosten noch stimmt, da diese bereits ein Jahr alt sei. Es wird mitgeteilt, dass bereits mit mehr Geld kalkuliert worden sei, man aber die Einzelpreise von derzeitigen Aufträgen mit der Kalkulation abgleichen wird um auch dem Bauausschuss eine Summe nennen zu können.

Sollte der PBWA am 07. Dezember 2021 einen entsprechenden Beschluss zu fassen, der eine Finanzierung durch Verträge zur Folge hätte, würden dann entsprechende Verträge mit den Anliegern abgeschlossen werden. Es könnte dann der Auftrag von der Verwaltung ausgeschrieben und erteilt werden. Für die Ausschreibung sollte man einen Zeitraum von 6-8 Wochen einplanen. Die Bauzeit wird sich für das kurze Stück auf ca. eine Woche beschränken.

Damit wäre die Maßnahme im März abgeschlossen und der Rat könnte die Fertigstellung der Maßnahme beschließen, so dass diese endabgerechnet werden könnt.

Bei einem weitergehenden Ausbau würde sich die Ausbauzeit entsprechend auf mehrere Wochen verlängern.

Die Verwaltung verabschiedet sich von den Anwesenden und beendet die Sitzung.


Jennifer Heck